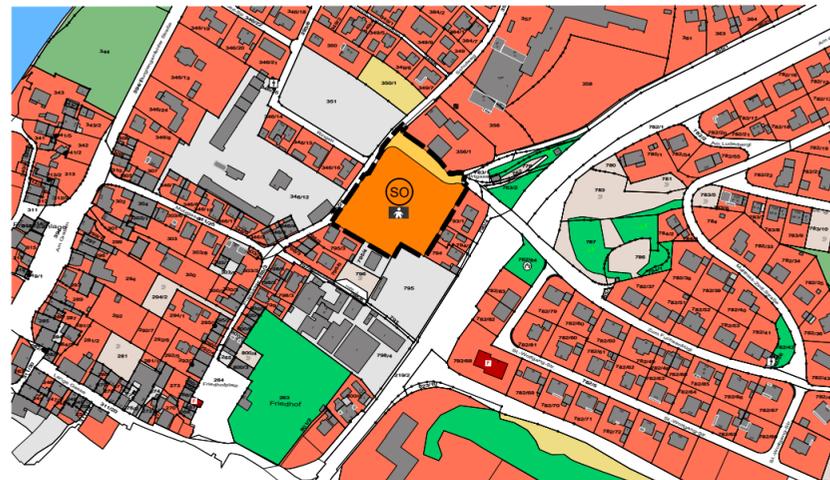


derzeit rechtswirksamer Flächennutzungsplan
mit Darstellung des Änderungsbereiches



11. Flächennutzungsplanänderung
Sondergebiet "Kindergartenstraße"



Verfahrenshinweise:

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Kallmünz, den

1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Regensburg hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Kallmünz, den

1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Kallmünz, den

1. Bürgermeister

Markt
Kallmünz
Landkreis Regensburg

**11. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Sondergebiet "Kindergartenstraße"

M 1:5000

Zeichenerklärung:

-  Geltungsbereich
-  Sondergebiet Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte - Kinderkrippe
-  Sondergebiet
-  öffentlicher Verkehrsraum



Markt Kallmünz, den

Fassung vom 20.01.2020

Ulrich Brey
1. Bürgermeister

F. Biersack
Fabian Biersack
Dipl.-Ing.(FH)

PREIHL
SCHWAN

BERATEN UND PLANEN GMBH

INGENIEURE
ARCHITECTEN
STADTPLANER